

Ministerium für Finanzen und Europa, Am Stadtgraben 6-8, 66111 Saarbrücken

Nur per E-Mail

An die

F i n a n z ä m t e r

Bearbeitung:

Iris Schreiner

☎ 0681 501-1546

📠 0681 501-1560

✉ Referat-B3@finanzen.saarland.de

Aktenzeichen:

B/3 - S 0170-5#001

2013/122202

Saarbrücken, 12.12.2013

Stiftungen aus steuerlicher Sicht; Arbeitshilfe der OFD Münster (Stand 04/2012)

Anlage: Arbeitshilfe mit Anlagen

Die OFD Münster hat eine Arbeitshilfe für Stiftungen herausgegeben, welche auch im Internet eingestellt ist. Die Arbeitshilfe enthält den Rechtsstand zum April 2012, die durch das Ehrenamtsstärkungsgesetz vom 21.3.2013 erfolgten Gesetzesänderungen haben folglich noch keine Berücksichtigung gefunden.

Die Arbeitshilfe gewährt einen Überblick insbesondere über die verschiedenen Stiftungsformen, die Steuerbegünstigung nach den §§ 51 ff. AO, den Spendenabzug nach § 10b EStG sowie die Besteuerung der Destinatäre.

In der Arbeitshilfe wird neben dem gültigen Bundesrecht vor allem auf die in Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zum dortigen Stiftungsrecht hingewiesen wird. Von der Anpassung der Arbeitshilfe an das saarländische Stiftungsrecht habe ich indessen abgesehen.

Um der Praxis in den saarländischen Finanzämtern den Umgang mit der Arbeitshilfe zu erleichtern, habe ich der Arbeitshilfe zwei Anlagen beigefügt. Es handelt sich um eine Synopse, welche die maßgebenden Vorschriften des nordrhein-westfälischen Stiftungsgesetzes denen des Saarländischen Stiftungsgesetzes gegenüberstellt. Die weitere Anlage enthält Erläuterungen zur Rechtslage im Saarland (Stand 05.12.2013).

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag
Friedrich Burgard

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und gezeichnet.

